

POLITIK DER UNTERNEHMENSINTERNEN FREIWILLIGENARBEIT (EHRENAMTLICHKEIT) BEI DER GAZPROM-GRUPPE

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die vorliegende Politik der unternehmensinternen Freiwilligenarbeit (Ehrenamtlichkeit) bei der Gazprom-Gruppe (nachstehend „Politik“) definiert Ziele der Unternehmensgruppe auf dem Gebiet des ehrenamtlichen Engagements, das auf die Lösung sozial relevanter Aufgaben in Regionen der Geschäftstätigkeit der Gazprom-Gruppe ausgerichtet ist. Dieses Dokument dient zur Förderung der Beteiligung von Mitarbeitern der Unternehmen der Gazprom-Gruppe an der ehrenamtlichen Tätigkeit.

1.2. Diese Politik wurde nach Maßgabe geltenden russischen Rechts auf dem Gebiet der Freiwilligenarbeit (Ehrenamtlichkeit) erstellt.

1.3. Mit der Ausrichtung von Maßnahmen, die zur Durchsetzung der in dieser Politik formulierten Ziele beitragen sollen, ist das Department 106 betraut.

2. Grundbegriffe und Definitionen

Betreute – Personen, denen Freiwillige (Volontäre) Hilfe leisten.

Freiwilligenarbeit (Ehrenamt) – ehrenamtliche Tätigkeit, die eine freiwillige und unentgeltliche Ausführung von Arbeiten und/oder Erbringung von Leistungen zu Zwecken, die in Artikel 2 Ziffer 1 des Föderalen Gesetzes vom 11. August 1995 Nr. 135-FZ „Über die Wohltätigkeit und Freiwilligenarbeit (Ehrenamtlichkeit)“ definiert sind, vorsieht.

Unternehmen der Gazprom-Gruppe – die PAO Gazprom, ihre Tochtergesellschaften und Unternehmen.

Unternehmensinterne Freiwilligenarbeit (Ehrenamtlichkeit) – die vom Arbeitgeber unterstützte freiwillige und unentgeltliche Beteiligung ehrenamtlicher Mitarbeiter (Volontäre) an freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Freiwillig engagierte Mitarbeiter (Volontäre) – an freiwilligen Aktivitäten beteiligte Mitarbeiter von Unternehmen der Gazprom-Gruppe.

3. Ziele der Politik

Diese Politik bezweckt Folgendes:

- die Entwicklung der Kultur des freiwilligen Engagements, das eine tatkräftige Beteiligung von Mitarbeitern an der Lösung sozial relevanter Aufgaben in Regionen der Geschäftstätigkeit der Gazprom-Gruppe vorsieht, in Unternehmen der Gazprom-Gruppe zu fördern;
- den Ruf von Unternehmen der Gazprom-Gruppe als sozial orientierte Arbeitgeber zu stärken.

4. Maßnahmen, die zur Durchsetzung der Ziele dieser Politik beitragen

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ergreift das Department 106 folgende Maßnahmen:

- führt Informationsveranstaltungen und Beratungen für freiwillig engagierte Mitarbeiter (Volontäre) durch sowie trägt Aktionen aus, die auf einen Erfahrungsaustausch zwischen freiwillig engagierten Mitarbeitern (Volontären) ausgerichtet sind;
- sammelt und systematisiert Informationen über die Tätigkeit von freiwillig engagierten Mitarbeitern (Volontären), um die erfolgreichsten Initiativen zu bestimmen und zu popularisieren (unter anderem durch die Veröffentlichung von jeweiligen Daten in externen Konzernberichten);

– leistet informationelle Unterstützung für freiwillig engagierte Mitarbeiter (Volontäre) bei deren Tätigkeit unter Einsatz bestehender unternehmenseigener Kommunikationsmittel.

5. Grundprinzipien und Hauptrichtungen der unternehmensinternen Freiwilligenarbeit (Ehrenamtlichkeit)

5.1. Die Freiwilligenarbeit (ehrenamtliche Tätigkeit) in Unternehmen der Gazprom-Gruppe basiert auf folgenden Prinzipien:

– **Unentgeltlichkeit:** Die Freiwilligenarbeit (ehrenamtliche Arbeit), an der sich Mitarbeiter auf einer unentgeltlichen Basis und in der arbeitsfreien Zeit beteiligen, ist keineswegs mit der Erfüllung ihrer Berufspflichten verbunden;

– **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an der Freiwilligenarbeit (ehrenamtlichen Arbeit) erfolgt nach ausdrücklicher Einwilligung einer natürlichen Person, sodass eine Zwangsverpflichtung zur Teilnahme an Freiwilligenaktionen nicht zulässig ist. Freiwillig engagierte Mitarbeiter (Volontäre) bestimmen selbstständig die Kategorien betreuter Personen, die Art der zu erbringenden Leistungen und den Umfang von Arbeiten im Rahmen einer Freiwilligenaktion;

– **Objektivität und Unparteilichkeit:** Es ist unzulässig, sich auf personenbezogene Informationen über das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeitern bei einer Mitarbeiterbewertung im Rahmen der Arbeitsbeziehungen zu stützen.

5.2. Zu den Hauptrichtungen der unternehmensinternen Freiwilligenarbeit (ehrenamtlichen Arbeit) im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Politik gehört Folgendes:

– **Umweltschutz** (Müllsammelaktionen in Wäldern, Parks und Küstengebieten von Gewässern sowie Baumpflanzungen; Teilnahme an den auf städtischen Geländen und an Produktionsstandorten ausgetragenen Putzaktionen sowie an Aktionen und Wettbewerbe bei der Sammlung von Altpapier und anderen recycelbaren Abfällen; Umsetzung von Initiativen zur Verbesserung der Tierhaltung und Tierbehandlung sowie Hilfe für obdachlose Tiere bzw. Unterstützung von Tierheimen usw.);

– **Soziales** (Hilfe für Waisenkinder, Menschen in schwierigen Lebenssituationen, Familien mit Kindern, Rentner, unter anderem in Form von Sozialbegleitung (Beistandsleistung bei der Sozialisierung und Ausübung von Alltagsfunktionen); Teilnahme an Veranstaltungen zur Gesunderhaltung, Sportunterstützung und Gesundheitsförderung);

– **Patriotismus** (Hilfeleistung für Veteranen des Großen Vaterländischen Krieges sowie für Teilnehmer an Kriegshandlungen, unter anderem in Form von Sozialbegleitung (Beistandsleistung bei der Sozialisierung und Ausübung von Alltagsfunktionen); Arbeiten zur Neugestaltung von Gedenkstätten; Beteiligung an Aktionen anlässlich der historischen Gedenktage Russlands usw.);

– **Kultur und Bildung** (Tätigkeiten zur Erhaltung und Restaurierung des kulturellen und historischen Erbes (historische und kulturelle Denkmäler), Hilfe für Museen, Bibliotheken, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, einschließlich solcher Maßnahmen wie Restaurierung von Büchern, Wiederherstellung der Bücherbestände, Arbeit in Archiven usw.).